

Sitzungsvorlage

öffentlich

2019/09/333

Betreff

**Straßenzustand Gadebuscher Straße
hier: Information und Entscheidung über einzuleitende Maßnahmen**

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Bau- und Umweltausschuss Trittau (Entscheidung)	21.02.2019	Ö

Sachverhalt:

Die Gadebuscher Straße weist im Abschnitt Kreisverkehr/Rausdorfer Straße bis zur Gewässerkreuzung im Furtbektal Ausmagerungen, einzelne Risse und Netzrisse auf (Bilder siehe Anlagen). Diese Schadensbilder sind derzeit nicht verkehrssicherungsrelevant, aber mittel- bis kurzfristig unterhaltungsbedürftig.

Vorschlag 1: Teilsanierung der obersten Verschleißschicht (Deckschicht)

Baubeschreibung: Vollständiges Abfräsen der Verschleißschicht (bis zu 4 cm tief) und Neueinbau der Verschleißschicht. Tiefergehende Risse werden nach dem Abfräsen mit Vergussmasse geschlossen und ein Asphaltarmierungsgitter eingearbeitet zur Verhinderung von Reflektionsrissen. Geschätzte Baukosten 87.000 €

- Vorteile:
- neuwertige Straßenoberfläche
 - Verbesserung der Dauerhaftigkeit des gesamten Straßenkörpers
- Nachteile:
- Teilspernung der Straße, Ampelverkehr
 - Kollidiert mit Baustelle Großenseer Str. (Umleitungsstrecke)
 - Großer Abstimmungsaufwand mit Asphaltmischwerk

Vorschlag 2: Splitt-Sanierung (Oberflächenbehandlung)

Baubeschreibung: Mit Hilfe eines Splitt-Fahrzeuges Schadstellen ausbessern. Geschätzte Baukosten 29.000 €

- Vorteile:
- Keine Teilspernung
- Nachteile:
- Keine Behebung der Schäden, verschließen der Risse
 - Aufschub der Teilsanierung, unter optimalen Bedingungen, um ca. 3 Jahre
 - Unbeliebt bei Autofahrern/Anwohnern (Rollsplitt, Geräusche und Staub)

Es wird empfohlen die Teilsanierung der obersten Verschleißschicht (Deckschicht) im Haushaltsjahr 2020 durchzuführen. Die bauliche Durchführung ist mit den weiteren Straßenbaumaßnahmen (Bsp.: Großenseer Straße) in der Gemeinde Trittau zu koordinieren.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, als Unterhaltungsmaßnahme die Teilsanierung der obersten Verschleißschicht (Deckschicht) für das Haushaltsjahr 2020 vorzumerken.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Anlagen:

2 Fotos



